

# Musik machen und gesund bleiben



**Hygienekonzept zur Vermeidung von Ansteckungen – Gültig ab 01.03.2021**

## **Abstand halten:**

- Der Aufenthalt in unseren Räumen ist nur für Musikunterricht und Vereinstätigkeiten erlaubt.
- Mindestabstand zwischen 2 Personen immer 2 m.
- Bei Blasinstrumenten und Gesangsunterricht: zusätzlich Verwendung von transparenten Stellwänden zwischen Schüler und Lehrkraft.
- Zutritt nur für Einzelpersonen bzw. Kleinkinder mit Begleitperson.
- Zutritt in den Unterrichtsraum nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft.
- Es findet nur Einzelunterricht statt. Es findet kein Unterricht statt, wenn die 7-Tages-Inzidenz im Landkreis Eichstätt über dem Wert von 100 liegt.
- Bei Klavierunterricht ist ein zweites Tasteninstrument im Unterrichtsraum vorhanden

## **Maskenpflicht:**

- Für alle Lehrer besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske („OP-Maske“).
- Für alle Schüler ab dem 15. Geburtstag die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske
- Alle Schüler zwischen dem 6. und 15. Geburtstag müssen eine normale Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- Schüler unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht ausgenommen.
- Es besteht Maskenpflicht auf allen Verkehrs- und Begegnungsbereichen, sowie bei unseren Veranstaltungen. Ausgenommen sind Personen, die von der Maskenpflicht nachweislich befreit sind.
- Diese Pflichten entfallen nur, soweit und solange das aktive Musizieren das Tragen einer Maske nicht zulässt
- Mund-Nasen-Bedeckungen sind vorhanden, falls ein Schüler vergessen hat.

## **Hygiene beachten:**

- Händedesinfektion vor und nach jeder Unterrichtseinheit, Desinfektionsmittel steht im Wartebereich bereit.
- Zum Händewaschen stehen Seife und Einmalhandtücher bereit.
- Einhaltung der Husten-/Niesetikette (in Armbeuge bzw. Taschentuch).
- Klaviertasten, Notenständer und Kleininstrumente werden nach jeder Unterrichtseinheit desinfiziert.
- Instrumente, Werkzeug und Geräte dürfen während des Unterrichts nicht gemeinsam genutzt werden.
- Stimmen der Schülerinstrumente nur mit Mundschutz und Einmalhandschuhen.
- Desinfektion der Türklinken und Lichtschalter täglich durch die Lehrer.
- Desinfektion des Lehrerfaches nach jeder Benutzung des Schlosses.

## **Lüften:**

- Eingangstüre (nicht Raamtüren) immer offen stehend.
- Sorgfältiges Lüften der Unterrichtsräume grundsätzlich alle 20 Minuten und nach jeder Unterrichtseinheit. Die Schüler betreten den Unterrichtsraum erst, wenn die Lehrkraft desinfiziert und gelüftet hat und sie dazu auffordert.

## **Kontaktdatenerfassung:**

- Jede Lehrkraft erstellt täglich eine Liste mit den Kontaktdaten der jeweils anwesenden Schüler.
- Die Listen werden in den Räumen des MNE aufbewahrt und nach Ablauf von 4 Wochen vernichtet.
- Bei Bekanntwerden einer Infektion eines Schülers/Lehrers mit SARS-CoV-2 ist dies unverzüglich dem Gesundheitsamt mitzuteilen.

## **Der Zutritt zu unseren Räumen ist verboten für:**

- Personen, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurden bis zum Nachweis eines negativen Tests
- Personen, unter vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z.B. Kontaktperson Kat. I) angeordneter Quarantäne (für die jeweilige Dauer) .
- Nach Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt oder einer besonders betroffenen Region im Inland muss ein negativer Test, der nicht älter als 48 Stunden ist, vorliegen.
- Personen mit Anzeichen von Husten, Schnupfen oder anderen Erkältungskrankheiten

**Darüber hinaus gelten die jeweils aktuellen Bestimmungen der Bayrischen Staatsregierung und der Bundesrepublik Deutschland zur Vermeidung von Ansteckungen!**

Wir danken für Ihr Verständnis und ihre Umsicht!